

Bezug nehmend auf die Erläuterung zur Beschlussvorlage gibt die Verwaltung dem Ausschuss einige Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung. Stadtkämmerer Pickhardt beantwortet im Anschluss einige Anfragen der Ausschussmitglieder insbesondere zur Fremdwasserproblematik, den vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen und der Zuordnung der kalkulatorischen Kosten.

Daraufhin empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch als Anlage Nr. 744 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2004 vom 06.11.2003.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2004:

Schmutzwassergebühren

– Vollanschlussgebühr	3,71 Euro/m ³
– Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,16 Euro/m ³
– Teilanschlussgebühr mit Klärschlammabfuhr	2,88 Euro/m ³
– Kleininleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,37 Euro/m ³
– Kleininleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biogruben)	1,93 Euro/m ³
– Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 79,00 Euro/Abfuhr	0,60 Euro/m ³

Niederschlagswassergebühren für abflusswirksame Flächen

– bis 50 m ²	32,52 Euro,
– von 51 m ² bis 100 m ²	86,28 Euro,
– von 101 m ² bis 150 m ²	133,32 Euro,
– von 151 m ² bis 200 m ²	183,36 Euro,
– von 201 m ² bis 250 m ²	233,64 Euro,
– von 251 m ² bis 300 m ²	287,16 Euro,
– von 301 m ² bis 350 m ²	336,00 Euro,
– von 351 m ² bis 400 m ²	389,16 Euro,
– von 401 m ² bis 450 m ²	442,92 Euro,
– von 451 m ² bis 500 m ²	497,52 Euro,
– über 500 m ²	1,04 Euro/m ²

3. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
4. Der Fehlbetrag der Gebührennachkalkulation 2002 in Höhe von 169.051,47 Euro wird zur Abdeckung in die Gebührenkalkulation 2004 eingestellt.
5. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 4. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung vom 10.12.1999

Abstimmungsergebnis: einstimmig